Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden im Ergebnis einer Befliegung und der darauf erfolgten Luftbildauswertung ermittelt. Etwaige Veränderungen nach der Erstellung der Luftbilder (Bildflug im April 2008) sind deshalb nicht berücksichtigt worden. Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Kundendaten der Stadtwerke Bad Oeynhausen wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt. Die aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen werden eingearbeitet. Die Genauigkeit der Flächenermittlung entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem kostenfreien Antwortkuvert an die Stadtwerke Bad Oeynhausen zurück.

Begriffsinhalte:

ID.-Nr. **Kassenzeichen**	Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig. Kassenzeichen des Grundabgabenbescheides
Grundstück	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung, Flur und Flurstück wurden aus der Automatisierten Liegenschaftskarte entnommen.
Dachflächen Die Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet.	Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen. *Normaldach:* Dachflächen (z. B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o. ä.); *Gründach:* Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. 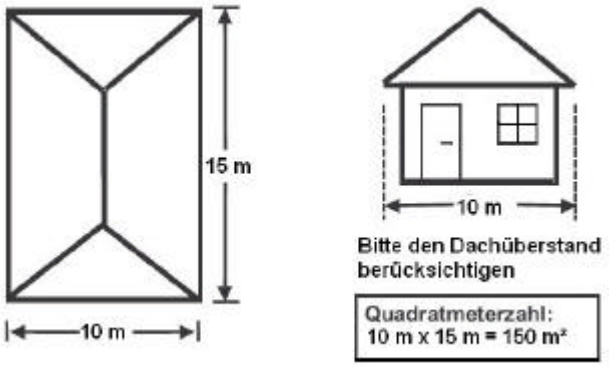
Befestigte Flächen Die Flächen sind farbig abgesetzt dargestellt und mit V1, V2 usw. bezeichnet.	Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen. *wasserundurchlässig:* wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine; *teildurchlässig:* eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, insbesondere Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster, Betonpflaster mit Sickerfugen;
Bez. (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen **Dachflächen** D1, D2 usw. sowie unter **Befestigte Flächen** V1, V2 usw. aufgeführt
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur vollendete Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m² = 120 m² abgerundet). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.

Angaben zum Einleitverhalten der Flächen	
Niederschlagswasser wird eingeleitet in Kanal oder auf Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.
Niederschlagswasser wird eingeleitet in Zisterne o.ä. mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf ihrem Grundstück zurückhalten, diese Anlagen aber einen **Notüberlauf** in den Kanal aufweisen. Sie geben damit Auskunft, ob die entsprechende Fläche an eine Anlage zur Nutzung des Regenwassers im Haushalt (Brauchwasser z. B. für die Toilettenspülung) oder/und im Garten angeschlossen ist. Dann muss ebenfalls (siehe unten) das Speichervolumen angegeben werden.
Niederschlagswasser wird eingeleitet in Wegeseitengräben	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von abflusswirksamen Flächen in Wegeseitengräben einleiten. Wegeseitengräben sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage. Für die Einleitung von abflusswirksamen Flächen in Wegeseitengräben sind künftig keine Niederschlagswassergebühren zu zahlen..
Niederschlagswasser wird nicht eingeleitet Versickerung oder Gewässer oder Zisterne ohne Notüberlauf	In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche **vollständig** auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat (Versickerung).

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
Regenwassernutzungs-anlage **Zisterne**	In diesem Feld geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne. Ab 3 m³ Fassungsvermögen werden die an diese Zisterne angeschlossenen Flächen nur zu 60 Prozent gebührenpflichtig veranlagt, wenn je m² angeschlossener Versiegelungsfläche (Dachteil- bzw. befestigte Flächen) ein Rückhaltevolumen von mindestens 30 Litern vorhanden ist.

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

*Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** mit beiliegendem Antwortumschlag (kostenfrei) zurückzusenden.*

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Wir nehmen sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft, gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, wasserundurchlässig) aus und unterstellen, dass diese Flächen einleiten.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.) sind Sie nach der Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen verpflichtet, dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadtwerke Bad Oeynhausen